

Information des Verbandsvorstehers
für das 2. Halbjahrjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8
28120.520010	Wartungskosten für die EDV-Anlage	3.000,00	3.102,41	102,41	0,00	102,41	Kostensteigerung durch höheren Administrationsaufwand.
28120.550000	Fahrzeughaltung	1.000,00	1.253,51	253,51	0,00	253,51	Die linke Türscheibe des Iseki TXG 237 musste erneuert werden. Der Schaden wurde vom kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein übernommen.
28120.660000	Verfügungsmittel	300,00	345,27	45,27	0,00	45,27	Erstattungen von Auslagen für Getränke und Backwaren
28120.661000	Mitgliedsbeiträge	300,00	357,00	57,00	57,00	0,00	Mitgliedsbeitrag für das Haushaltsjahr 2019 beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Die Zahl der Beschäftigten hat sich erhöht. Dadurch beträgt der Grundbeitrag jetzt 280,00 € statt vorher 200,00 €. Pro Beschäftigten werden zusätzlich 7,00 € berechnet.
29500.640000	Schülerunfall- und haftpflichtversicherung	28.800,00	29.122,08	322,08	0,00	322,08	Der Hebsatz pro Schüler ist um 1,85 € erhöht worden.
	Gesamt	33.400,00	34.180,27	780,27	57,00	723,27	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						723,27	Stand: 31.12.2019